



BHI-NEWSLETTER

DEZ 2020

HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG IN DER CORONA-PANDEMIE

Weiterhin wird unser Praxisalltag durch die aktuelle Corona-Pandemie geprägt. Anstrengend und ärgerlich bleiben, die sich ständig ändernden Vorgaben von Regierung, RKI und KBV. Erfreulicherweise wurde, wie von uns gefordert die Telefonsprechstunde und die Krankschreibung ohne persönliche Vorstellung in der Praxis wieder eingeführt. Als Vorschlag haben wir Empfehlungen für eine [Corona-Praxis-Ampel](#) entwickelt, die Maßnahmen in der Praxis aufgrund der wechselhaften Infektionslage aufzeigt. Vielleicht ist diese Vorlage ja in Ihrer täglichen Arbeit hilfreich. Die nächste große Herausforderung wird die logistische Durchführung der Massenimpfung werden. Auch hier werden wohl im Wesentlichen wieder die Hausärzte Ihren Beitrag leisten. Hoffentlich wird unser Engagement zukünftig sowohl von Kassen als auch Politik besser honoriert werden.

Weiterbildungsordnung

Wie bereits berichtet, wurde in der neuen Musterweiterbildungsordnung gegen unseren Widerstand festgelegt, dass für den Facharzt für Allgemeinmedizin 24 Monate in allgemeinmedizinische Praxis abgeleistet werden müssen. Mit Umsetzung dieser Regelung wird es vielen hausärztlich internistischen Praxen schwerfallen, weiterhin Weiterbildungsassistenten mit IPAM-Förderung zu beschäftigen. Wir hatten explizit nochmal alle Landesärztekammern angeschrieben und auf diesen unleidigen Zustand aufmerksam gemacht. Leider hat auch hier unsere Warnung nicht zu einem Umdenken geführt. Unsere aktuelle Recherche zeigt, dass 13 Landesärztekammern die Musterweiterbildungsordnung unverändert umgesetzt haben. Bremen und Baden-Württemberg lassen internistische Praxen gleichberechtigt zu, Berlin und Brandenburg ermöglichen 12 Monate Ausbildung in der internistischen Hausarztpraxis. Da die Weiterbildungsordnung für Allgemeinmedizin zusätzlich eine Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung vorsieht, empfehlen wir den Praxen, in den 13 obigen Kammergebieten, sich bei Ihrer Beantragung für eine Weiterbildungsassistenten auf diese Vorgabe zu beziehen.

Kooperation mit dem Berufsverband Deutscher Internisten (BDI)

Bereits seit ca. einem Jahr versuchen wir mit dem BDI vermehrt zu kooperieren. Erfolgreich hatten wir abgestimmte Stellungnahmen zum Entwurf der neuen Approbationsordnung abgegeben. Unsere Kritik, dass auch in der Approbationsordnung hausärztliche Tätigkeit mit Allgemeinmedizin gleichgesetzt wird, wurde umfänglich aufgenommen und im jetzt vorliegenden Referentenentwurf entsprechend geändert. Erste Gespräche mit der neuen BDI Präsidentin Christine Neumann-Grutzeck, selbst niedergelassene Internistin, geben Anlass zur Hoffnung in Zukunft in enger Kooperation für die Belange der hausärztlichen Internisten zu streiten. Ein Zukunftsprojekt muss sicher eine breite Werbekampagne für unsere Tätigkeit in den Kliniken sein. Der Nachwuchs wird auch bei uns rar.

AG hausärztliche Internisten der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)

Am Schluss möchte ich noch auf die junge und sehr aktive AG der hausärztlichen Internisten bei der DGIM aufmerksam machen. Hier haben sich engagierte Kollegen zusammengefunden, die in kurzer Zeit viel innerhalb der DGIM erreicht haben und bereits ein Schwerpunktheft hausärztliche Medizin des „Internisten“ gestaltet haben, ein zweites folgt Anfang 2021. Ich stehe als Mitglied der AG im konstruktiven fachlichen Dialog mit den dortigen Kollegen. Aus dieser AG kommt auch eine Initiative zum Klimawandel für eine nachhaltige Praxis. Die entsprechenden Anregungen leite ich gern an Sie weiter ([Tipps für nachhaltige Praxis](#)).

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein Corona freies Neues Jahr



Dr. Kai Schorn

Vorsitzender BHI